

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 92 (1966)
Heft: 37

Illustration: Gewogen und zu leicht befunden...
Autor: Nico [Cadsky, Klaus]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

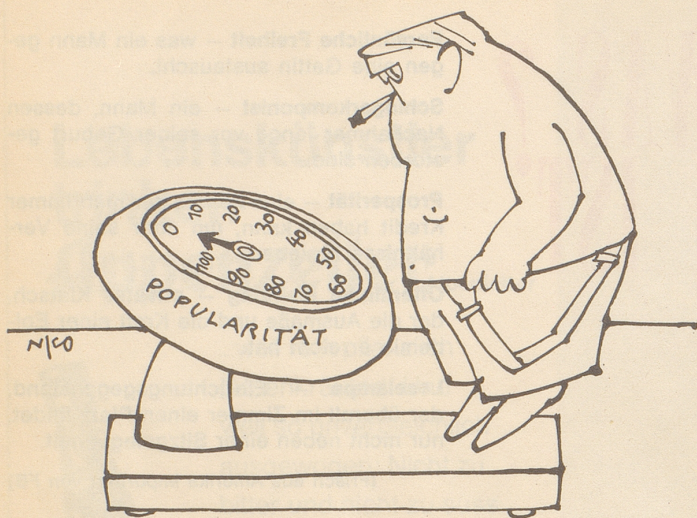
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gewogen und zu leicht befunden . . .

SO IST ES!

*Kühne Behauptung
von Max Mumenthaler.*

Als Wuotan einst
den Missionaren wick
und sich beschämt
(als Pensionär)
von dannen schlich,
vererbte er
aus seinem wilden Heer
der Rosse Schar
dem deutschen Militär.

Er dachte sich:
Ein Pferd pro General!
Doch gab's der Herren
viel zu viel,
schon dazumal.
Und so bekam,
schwarz von der Hölle Ruß,
ein jeder bloß
vom Reittier einen Fuß!

Ein Pferdefuß!
Drum wo sie gehn und stehn
(die Generale!)
lassen sich
die Trappen sehn.
Ob es im Fels
des Weltgeschickes sei,
ob nur bei Erhard ...
es ist einerlei!

Das Echo

Keine «öffentlichen Diktatörli»

In Nr. 31 des Nebelspalters haben Sie einen Artikel unter dem Titel «Die öffentlichen Diktatörli» von Hanns U. Christen veröffentlicht. In diesem Artikel wird u. a. behauptet, daß nach den Bestimmungen des Elektrizitätswerks Basel in Wohnungen, welche ein gewisses Maß unterschreiten, die elektrische Kocheinrichtung entweder nur aus zwei Kochplatten oder nur aus einer Kochplatte und einem Backofen bestehen dürfe. Hiezu möchten wir folgendes bemerken:

Ihr Berichterstatte hat offenbar im Nebelspalter eine Einsendung an die Basler National-Zeitung und die zugehörige, gleichzeitig in der Rubrik «Ratsstübli» der National-Zeitung veröffentlichte Antwort falsch wiedergegeben. Aus dem in der National-Zeitung veröffentlichten Text geht klar hervor, daß die Begrenzung der Kochstellen für Kleinküchen nicht vom Elektrizitätswerk, sondern durch die gesetzgebende Behörde bereits im Hochbautengesetz vom Jahre 1939 erlassen worden ist. Die Baupolizei Basel-Stadt, welche für die Einhaltung der Bestimmungen des Hochbautengesetzes zuständig ist, hat nach Rücksprache mit dem Elektrizitätswerk die Verwendung von elektrischen Kochgeräten in Kleinküchen von 4 bis 7 m² Bodenfläche im Jahre 1963 mit einer Weisung dermaßen neu geregelt, daß einerseits die Bestimmungen des Hochbautengesetzes nicht verletzt, andererseits aber den Kochbedürfnissen der Benutzer von elektrischen Kleinküchen doch ein größerer Spielraum gewährt wird. Obwohl diese Angelegenheit keine allzu große Bedeutung hat, legen wir doch Wert darauf, die in Ihrem Blatt veröffentlichte Glosse richtig zu stellen. Wir sind keine «öffentlichen Diktatörli», im Gegenteil, wir bemühen uns, unseren Abonnenten so weit als möglich dienen zu können.

Elektrizitätswerk Basel.

Widderliche Antworten auf «gestellte» Leserfragen

Frage:

Bekanntlich begann nach der Niederlage der italienischen Fußballmannschaft in unserem südlichen Nachbarland eine harte Gewissensforschung. So zog z. B. der «Giornale d'Italia» aus der sportlichen Niederlage den Schluß: «Italien ist so tief gesunken, daß die Rückkehr des gesunden Menschenverstandes schon die Atmosphäre verändern könnte ...»

Wenn solche tiefsinnige Schlußfolgerungen aus einem verlorenen Spiel gezogen werden – sollte das die Schweiz nicht auch tun? Etwa im Hinblick auf die überhandnehmenden Spielsalons und der damit verbundenen Sitten? Sollte nicht sogar unsere Landesregierung einmal auch dazu Stellung nehmen?

E. R. in V.

Antwort:

Aber, aber, mein geschätzter Herr R., das tat sie doch, wenigstens ein Bundesrat, und ausdrücklich zum Thema *Spiel* und *Sitten*. Nämlich am Eidgenössischen Hornusserfest kam doch auch Bundesrat Gnägi, vom Hornusserfest ausgehend, auf kürzestem Weg auf die «Grundfragen unserer Existenz» zu sprechen, und er betonte sehr, daß *Sitten* und *Spiele* einen Teil nicht nur der Eigenart, sondern auch der *Kultur* eines Volkes ausmachen. Und wenn er sich auch nicht speziell über Spiele und Sitten in Spielsalons ausließ, so schloß er sie doch gewiß ein, als er erklärte, die schweizerische *Kultur* sei ebenso vielseitig und vielschichtig wie die Volkswirtschaft. Das heißt, wenn Spiel-Salons in der Volkswirtschaft Platz haben, hätten sie auch in der Kultur Platz.

Sie wollen doch wohl nicht sagen, Sie seien gegen die Kultur? Widder

